



Gebührentarif für die Benützung von Anlagen und Zubehör für Feste und Anlässe

vom 20. April 2026 (GRB Nr. 67)

StGS 2.61

Der Gemeinderat Steinen erlässt:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

¹ Dieser Gebührentarif regelt die Kosten für die Benützung von Anlagen und die Miete von Zubehör im Zusammenhang mit der Durchführung von Festen und Anlässen, welche nicht über das Reservationssystem der Gemeinde (RBS) gebucht werden können.

II. Personal- und Anlage-/Zubehörkosten

§ 2 Personalaufwand

¹ Die Kosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Der Aufwand wird in einem Rapport festgehalten.

² Die Kosten betragen CHF 85.00 pro Stunde.

§ 3 Anlagen und Zubehör

¹ Die Kosten für die Benützung von Anlagen und die Miete von Zubehör betragen:

Beflaggung (Benützung der Infrastruktur)	CHF	0	kostenlos
einmalige Hydrantenbenützung (inkl. Anfahrt, Einrichtung, Überwachung durch die Brunnenmeisterin)	CHF	50.00	pauschal
Benützung öffentliche WC-Anlage Musiktrüff (ausserhalb der normalen Öffnungszeiten zwischen 20.00 – 07.30 Uhr)	CHF	kostenlos	für Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Steinen
	CHF	30.00	Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Steinen mit kommerzieller Nutzung und einheimische Personen
	CHF	50.00	übrige Benützer (alle auswärtigen und übrigen Benützendenden)
Absperrgitter	CHF	2.00/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
Scherengitter	CHF	2.00/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
Abfallständer Big Bag	CHF	2.00/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
Abfallsack Big Bag	CHF	1.00/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
Tischgarnitur komplett	CHF	10.00/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
Tisch einzeln	CHF	5.00/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
Bank einzeln	CHF	2.50/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
Rednerpult	CHF	10.00	pro Anlass/Veranstaltung

Fahnenburg einzeln	CHF	1.00/Stk.	pro Anlass/Veranstaltung
--------------------	-----	-----------	--------------------------

III. Verrechnung

§ 4 Verrechnung

¹ Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 5 Inkrafttreten

Der vom Gemeinderat erlassene Gebührentarif tritt auf den 1. Juli 2026 in Kraft.